

Mag. Dietmar Keckeis
DW: 51218

Zahl: BHBL-II-960-72/2016-1
Bludenz, am 16.06.2016

K U N D M A C H U N G

Die Skilifte Lech, Ing. Bildstein Ges.m.b.H., Lech, hat mit Eingabe vom 07.06.2016 um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und wasserrechtlichen Bewilligung für die Verfüllung der Halfpipe beim Schlegelkopf in Lech angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine Augenscheinsverhandlung auf

Donnerstag, den 07.07.2016,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **11.00 Uhr beim Gemeindeamt Lech** anberaamt.

Die Projektsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie beim Gemeindeamt Lech zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Mag. Dietmar Keckeis](#)